

Richtlinie zur internen Forschungsförderung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg ‚Theodor Fontane‘

Vom 10.05.2016 in der Fassung vom 24.01.2019

Ziel

Diese Richtlinie dient der Nachwuchsförderung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB). Der (MHB) stehen jedes Jahr freie Haushaltsmittel für eine gezielte Nachwuchsförderung zur Verfügung. Diese Fördermittel werden sowohl für eine ex-ante Förderung von wissenschaftlichen Projekten oder Clinical Scientist-Stellen der Mitarbeiter* der MHB, als auch im Sinne einer ex-post Förderung in Form einer ‚Leistungsorientierten Mittelvergabe‘ (LOM) eingesetzt. Für die Clinical Scientist-Stellen und die Bewertung und Verteilung der LOM gelten separate Richtlinien.

Ziel der ex-ante Förderung ist es, jungen Nachwuchswissenschaftlern, eine Profilierung am Anfang ihrer beruflichen Entwicklung bis zu maximal 10 Jahre nach dem Hochschulabschluss oder bis zu maximal 6 Jahre nach der Promotion zu ermöglichen. Die Nachwuchswissenschaftler sollten dabei in eine funktionierende Arbeitsgruppe integriert sein, um den Erfolg des Projektes zu ermöglichen. Die Anschubfinanzierung wird innovativen Projekten gewährt, auf deren Grundlage nachfolgend kompetitive Drittmittel beantragt werden können und aus deren Ergebnissen, Publikationen in *peer-reviewed* Journalen entstehen sollen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Projektes in mindestens einem Artikel in einer Zeitschrift mit Gutachtersystem („*peer reviewed*“ Journal) sollte dringend angestrebt werden.

Um die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte und Profilbereiche der MHB zu stärken, werden ausschließlich Anträge gefördert, die den Hauptforschungsbereich „Gesundheit und Krankheit des Alterns“ bedienen. Dabei muss das Projekt einem der drei nachfolgend genannten Profilbereiche des Forschungsschwerpunktes zugeordnet werden können:

1. Kardiologvaskuläre Erkrankungen
2. Onkologische Erkrankungen
3. Seelische Gesundheit

Ändern sich die Profilbereiche passt sich diese Richtlinie automatisch an.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Nachwuchswissenschaftler (bis zu maximal 10 Jahre nach dem Hochschulabschluss oder bis zu maximal 6 Jahre nach der Promotion - Nachwuchsförderung). Der Antragsteller muss Mitarbeiter* der MHB oder einer der Trägerkliniken (3 Hochschulkliniken) oder

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

der Lehrkrankenhäuser oder kooperierenden Krankenhäuser oder Gastwissenschaftler der MHB sein. Ein Mitarbeiter* kann grundsätzlich nur einen Antrag stellen.

Förderdauer

Für die innerhalb der MHB geförderten Projekte ist eine Höchstlaufzeit von 24 Monaten (+12 Monate rein zeitliche Verlängerung bei Begründung und zusätzlicher Beantragung) vorgesehen. Ist eine Fortführung des Projektes dann noch notwendig, muss es neu beantragt werden.

Verfahren

Im Vollausbau der MHB (ab 2020) werden die Mittel auf die drei Förderstränge (interne Forschungsförderung, Clinical Scientist Programm und Leistungsorientierte Mittelvergabe - LOM) verteilt und wie folgt eingesetzt:

Förderinstrument	Information	Medizin	Psychologie	Summe gesamt
Interne Projekt-gebundene Förderung Anträge <10.000 € /Jahr für 2 Jahre (maximale Förderhöhe 20.000 €)	ca. 7-10 Projekte pro Jahr förderbar	-	-	150.000,00 €
LOM	für Publikationen, Drittmittel	-	-	250.000,00 €
Clinical Scientist	3 Stellen für Ärzte und eine Stelle für Psychologen für je 6 Monate	114.000,00 €	26.000,00 €	140.000,00 €
Gesamtsumme:				540.000,00 €

Die Gesamthöhe der Förderung wird auf Vorschlag der Fakultätsleitung jedes Jahr durch den Fakultätsrat beschlossen, da sich die hier dargestellten Fördersummen durch Overhead Einnahmen erhöhen können (siehe auch Drittmittelrichtlinie).

Für das Jahr **2020 / 2021** (Vergabe in 2019) stehen folgende Mittel nach derzeitiger Planung zur Verfügung:

Förderinstrument	Information	Medizin	Psychologie	Summe gesamt
Interne Projekt-gebundene Förderung Anträge <10.000 € /Jahr für 2 Jahre (maximale Förderhöhe 20.000 €)	ca. 6-8 Projekte pro Jahr förderbar	-	-	128.000,00 €
LOM	für Publikationen, Drittmittel	-	-	220.000,00 €
Clinical Scientist	2 Stellen für Ärzte und eine Stelle für Psychologen für je 6 Monate	76.000,00 €	26.000,00 €	102.000,00 €
Gesamtsumme:				450.000,00 €

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Zeitlicher Ablauf des Antragsverfahrens

Für 2019:

Ausschreibung: April 2018
Einreichungsfrist: 30. Juni (Ausschlussfrist)
Evaluation: Juli - September
Benachrichtigung: 31. Oktober
Förderungsbeginn: 1. Januar des folgenden Jahres

Ab 2019:

Ausschreibung: Februar / März
Einreichungsfrist: 30. April (Ausschlussfrist)
Evaluation: Juni
Benachrichtigung: 31. August
Förderungsbeginn: 1. Januar des folgenden Jahres

Im Februar/März des laufenden Jahres werden der Ausschreibungstext und die Kriterien der Evaluation sowie diese Richtlinie auf der Homepage des Prodekanats für Forschung und Wissenschaft veröffentlicht. Interessierte Wissenschaftler haben selber dafür Sorge zu tragen, dass sie in den Verteiler des Prodekanats für Forschung und Wissenschaft aufgenommen werden bzw. das Prodekanat von Änderungen ihrer Erreichbarkeit zu informieren.

Die Antragsteller erhalten zeitnah per E-Mail eine Bestätigung des Einganges des Förderantrags. Erhält der Antragsteller innerhalb von 4 Wochen keine Eingangsbestätigung, sollte er sich persönlich des Einganges versichern. Gefördert werden können nur beantragte Projekte und deren Teilbereiche.

Antragsberechtigung und formale Kriterien

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler (bis zu maximal 10 Jahre nach dem Hochschulabschluss oder bis zu maximal 6 Jahre nach der Promotion – Nachwuchsförderung, siehe auch Zielgruppe weiter vorn). Der Bewerber/-in hat einen Antrag auf interne Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln (Anlagen I + II) als eine PDF-Datei beim Prodekanat für Forschung und Wissenschaft (forschungsförderung@mhb-fontane.de) einzureichen. Der Antrag ist vom Leiter der jeweiligen Klinik / Institut / Abteilung zu befürworten und zu unterzeichnen.

Es können nur Forschungsprojekte gefördert werden, deren Kosten nach Bestätigung und Entscheidung der Forschungsförderung durch die Forschungskommission entstehen. Rechnungen und Ausgaben, die vor Bewilligung des Forschungsantrags getätigt wurden, können nicht über eine interne Forschungsförderung der MHB gefördert werden.

Begutachtung und Evaluationskriterien

Begutachtet werden nur vollständige, den formalen Kriterien folgende Anträge. Formal nicht korrekte Anträge werden an den Antragsteller zurückgeschickt. Der Antragsteller hat dann die Möglichkeit den Antrag erneut mit einer Frist von 14 Tagen einzureichen. Verstreicht diese Frist, gilt der Antrag als nicht eingereicht und wird nicht weiter bearbeitet.

Formale Kriterien:

Anträge werden im Prodekanat für Forschung und Wissenschaft gemäß folgenden formalen Kriterien evaluiert:

1. Erwerbsdatum der Promotion liegt max. 6 Jahre zurück bzw. des Qualifizierungsabschlusses (Hochschulabschluss/ Diplom/Staatsexamen, der/das zur Promotion befähigt) liegt zum Zeitpunkt der Antragsausschreibefrist maximal 10 Jahre zurück (es gilt das Datum des Hochschulabschlusses/Diploms/Staatsexamens lt. Urkunde). Bei zwei oder mehreren HS-Abschlüssen zählt das Datum der letzten Prüfung.
2. Eine für die jeweilige Berufsgruppe gute Promotion (mindestens „cum laude“), die zum Zeitpunkt der Antragsausschreibefrist abgeschlossen sein muss (Datum Promotionsverteidigung lt. Urkunde).
3. Mindestens eine publizierte oder akzeptierte Erst-, oder Coautor-Publikation des Antragstellers in peer-review Zeitschriften
4. Anrechnung von Ausnahmezeiten (z. B. Wehr- oder Zivildienst, Elternzeit) auf Antrag möglich, wenn diese den Zeitraum nach Erwerb des Qualifizierungsabschlusses betreffen.

Wissenschaftliche Begutachtung:

Antragsteller für die ex-ante Förderung („kleine Anträge“, bis zu 10.000 Euro pro Jahr für max. 2 Jahre) stellen ihr Projekt persönlich in einem 5-minütigen Kurzvortrag mit anschließender 5-minütiger Diskussion vor, bevor die Forschungskommission entscheidet. Eine Vertreterregelung ist nicht möglich. Eine Zuschaltung per Videokonferenz ist möglich. Es muss aber die Möglichkeit der Diskussion mit dem Antragsteller gegeben sein. Mitglieder der Forschungskommission enthalten sich bei der Bewertung von Anträgen, die aus der eigenen Abteilung / Klinik / Institution eingereicht wurden. Beide Fachdisziplinen, Medizin und Psychologie sind in der Forschungskommission vertreten.

Die Bewertung von Anträgen setzt die vollständige Teilnahme an der Sitzung bzw. das Hören aller Präsentationen der Antragsteller voraus. Das Entscheidungsverfahren ist im Anhang V schematisch dargestellt.

Um die Teilnahme für alle Antragsteller zu ermöglichen erfolgt die Vorstellung i.d.R. am zweiten Dienstag des Junis im Jahr der Beantragung.
Für die Förderung im Jahr 2019 ist der Tag der Präsentation der zweite Donnerstag im Oktober.

Bewertungskriterien:

Die folgenden Punkte werden in die Bewertung einbezogen:

- Einordnung in den Hauptforschungsbereich ‚Gesundheit und Krankheit des Alterns‘
- Einordnung in den (methodischen) Schwerpunkt „Versorgungsforschung“
- Einordnung in einen der drei Profildbereiche ‚Kardiovaskuläre Erkrankungen‘, ‚Onkologische Erkrankungen‘, ‚Seelische Gesundheit‘
- Möglichkeit aus dem Antrag heraus Publikationen (Promotionen oder Habilitationen) zu erstellen
- Möglichkeiten aus dem Antrag heraus externe, kompetitive Drittmittel zu generieren
- Vernetzung mit wissenschaftlichen Kooperationspartnern
- Wiss. Anschlussfähigkeit des Projektes (Nachhaltigkeit)

- Einschätzung der Machbarkeit / Umsetzbarkeit des Projektes (Projektziele, Mitteleinsatz, Zeitplan)
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern / Promotionsarbeiten
- Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe zur Thematik und Vorleistungen im Sinne von Publikationen und Drittmittelwerbung mit Stichtag 1. Januar des Antragsjahres
- Berücksichtigung vorgehender interner Forschungsprojekte (Antragsteller die bereits interne Forschungsmittel erhalten haben und deren Projektlaufzeit um mehr als 1 Jahr abgeschlossen ist und bei denen kein Abschlussbericht vorliegt, werden prinzipiell von einer erneuten Vergabe ausgeschlossen. Dies gilt solange bis ein entsprechender Abschlussbericht vorliegt)

Die Kriterien wurden entsprechend den Vorgaben des Wissenschaftsrates ausgewählt. Die Entscheidung der Forschungskommission über die Befürwortung von Forschungsanträgen inkl. Höhe der Zuwendung ist nicht anfechtbar. Die geförderten Anträge werden auf der MHB Homepage veröffentlicht.

Nachrückverfahren

Antragsteller, die nicht gefördert werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Er enthält gleichzeitig den Hinweis auf die Möglichkeit, den Antrag im Nachrückverfahren gefördert zu bekommen falls besser bewertete Projekte nicht realisiert werden und die Fördermittel aus diesem Grund nach der Benachrichtigung nicht angenommen werden können. Dazu wird von den Mitgliedern der Forschungskommission eine Rangliste erstellt. Eine Rückmeldung der Mitglieder der Forschungskommission an die Antragssteller zu der Bewertung der Anträge erfolgt nicht. Das Forschungsdekanat unterstützt jedoch beratend die Antragssteller bei zukünftigen Einreichungen.

Weiterführende Regelungen

Bis zu 50% an Sachmittel (keine Personalmittel) sind innerhalb eines Projektes ohne Antrag durch den Antragsteller umwidmungsfähig. Bei größeren Umwidmungen oder Umwidmungen von Personalmitteln entscheidet die Forschungskommission im Einzelfall nach Antragstellung durch den Projektleiter. Ein entsprechender Entscheid geht den Antragstellern zu.

Eine Übernahme von beantragten Fördergeldern in das nächste Kalenderjahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss bei der Forschungskommission beantragt werden. Eine Mitnahme von bewilligten Fördergeldern bei Verlassen der MHB ist nicht möglich. In einem solchen Fall muss innerhalb der beantragenden Arbeitsgruppe über eine Strategie zur Fortführung des Projektes beraten und dies schriftlich bei der Forschungskommission beantragt werden. Dabei sind ein neuer Projektleiter zu benennen und ein revidierter Finanzplan einzureichen. Andernfalls verfallen die Projektgelder und werden anteilig den laufenden Projekten zugeführt.

Ergebnisbericht

Nach Abschluss des Forschungsprojektes bzw. Beendigung der Rotationsstelle („Clinical Scientist“-Stelle) ist innerhalb von 6 Monaten ein Ergebnisbericht beim Forschungsdekanat einzureichen. Dabei ist die Anlage III zu verwenden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Projektes in mindestens einem Artikel in einer Zeitschrift mit Gutachtersystem („peer reviewed“ Journal) sollte dringend angestrebt werden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde in der vorliegenden Fassung vom Fakultätsrat verabschiedet und tritt mit Wirkung des Folgetages in Kraft.